



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung

Sachbearbeiter/in: Eva Elisabeth Mahler

Flächennutzungsplan für die Stadt Schwabach
Behandlung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3
Baugesetzbuch

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.07.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.07.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss

Mit Debatte - Beschlussfassung mehrfach Anwesend: 17

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 17

1. Den Ausführungen in den Punkten 4.3, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2 und 5.3 sowie den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Ausgenommen sind Beschlussfassungen zu den Punkten 3 (Limbach) und 7 (An der Autobahn) der Anlage 2 und den entsprechenden Punkten der Anlage 1. Die Entscheidung für diese Punkte bleibt dem Stadtrat vorbehalten.
2. Für den in Kapitel 5.1 beschriebenen Bereich ist eine erneute Beteiligung im Sinne von § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch erforderlich. Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch). Zudem sollen Stellungnahmen in der allgemeinen Offenlage nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Frist zur Stellungnahme soll auf zwei Wochen verkürzt werden.

Mit Debatte – gegen 3 Stimmen - Anwesend: 17

Anlage 2 Punkt 8 (Waldheimstraße) mit den entsprechenden Punkten aus Anlage 1

Mit Debatte – gegen 1 Stimme - Anwesend: 17

Anlage 2 Punkt 4 (Pommernstraße) mit den entsprechenden Punkten aus Anlage 1

.....
 Vorsitzender